

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 08. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2021)

zum Thema:

5 neue Asylunterkünfte in Berlin

und **Antwort** vom 19. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10046
vom 08. November 2021
über
5 neue Asylunterkünfte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Nach aktuellen Medienberichten beabsichtigt der Senat, 5 Asylunterkünfte in Berlin in Kürze neu zu eröffnen, darunter 2 ehemalige Containerdörfer.

1. Wo sind die genauen Standorte (Adresse) der jeweiligen Unterkünfte?
2. Wieviel Personen passen in jede der 5 Unterkünfte?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der 2 Containerdörfer in Marzahn und Lichtenberg jeweils einzeln beziffert?
4. Wie hoch sind die Kosten für die 2 Neubauten in Neukölln und Spandau jeweils einzeln beziffert?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Sanierung des Komplexes in Mitte?
6. Wer wird die 5 Unterkünfte jeweils betreiben?
7. Mit welchen monatlichen Betriebskosten einzeln für jede Unterkunft rechnet der Senat?
8. Wer hat diese 5 Standorte konkret ausgewählt und aus welchen Gründen?
9. Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass das Containerdorf in Marzahn geschlossen wurde, den Bürgern versprochen wurde, dieses abzubauen, aber nun die Versprechen nicht eingehalten werden und das Containerdorf reaktiviert werden soll?
10. Wie beabsichtigt der Senat, die Anwohner des Containerdorfes Marzahn für die erneute Nutzung als Asylunterkunft und der damit verbundenen Einschränkung der Wohnqualität zu entschädigen? Falls gar nicht, warum nicht?
11. Wer hat und warum wurde eine erneute Betriebsgenehmigung für die 2 Containerdörfer erteilt, bitte jeweils einzeln für jeden Standort begründen?
12. Sollen die 5 Standorte jeweils mit Männern oder mit Familien belegt werden?

Zu 1. bis 12.: Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/28731 verwiesen.

Berlin, den 19. November 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales